Bericht

der

Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit seit dem 1. Oktober 1920 bis zum 30. September 1921.

(Vom 30. September 1921.)

Hochgeachtete Herren!

Über das vergangene Geschäftsjahr beehren wir uns, Ihnen folgenden Bericht zu erstatten:

I. Personelles.

Am 1. Oktober 1920 ist die Finanzdelegation wie folgt zusammengesetzt gewesen:

Nationalräte: von Streng, Affolter, Bersier.
Ständeräte: Andermatt, Pettavel, Keller.

Ersatzmänner:
Nationalräte: Evéquoz, Jenny, Stuber.
Ständeräte: Rutty, Räber, vacat.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer ist Herr Nationalrat Evéquoz am 22. Dezember 1920 von der Finanzkommission zurückgetreten. An dessen Stelle wählte die nationalrätliche Finanzkommission Herrn Nationalrat Bonhôte als Suppleanten der Finanzdelegation.

Die Amtsdauer der Herren Ständeräte Andermatt und Pettavel endigte am 31. Dezember 1920. Die ständerätliche Finanzkommission bestellte in der Sitzung vom 16. Dezember 1920 ihre Abordnung in die Finanzdelegation wie folgt:

Die Herren Ständeräte: Keller, Rutty und Messmer und als Ersatzmänner die Herren Räber, Ammann, Dind.

II. Sitzungen.

Im vergangenen Amtsjahre sind 11 ordentliche und eine ausserordentliche Sitzung abgehalten worden.

III. Verhandlungsgegenstände.

Die einlässliche Vorberatung von Budget und Staatsrechnung ist stets eine Hauptaufgabe der Delegation (B.V. Art. 85, Ziff. 10).

Das chronische Defizit der eidgenössischen Staatsrechnung dauert seit 1913 und ist von 5,353,539 Fr. auf 99,536,730 Fr. im Jahre 1920 angewachsen. Die Betriebsdefizite haben in diesen acht Jahren die enorme Summe von 373,918,589 Fr. erreicht. In dieser Summe sind aber rund 310,000,000 Fr. inbegriffen, die das ordentliche Budget seit 1914 bis 1920 als Amortisation, Verzinsung und Emissionskosten der Kriegsmobilmachungsanleihen, sowie der Verzinsung von Passivkapitalien belasten, so dass das normale Defizit der Verwaltungsrechnung in den erwähnten acht Jahren noch rechnerisch mit rund 64,000,000 Fr. figuriert oder per Jahr nur acht Millionen beträgt, wozu noch zirka $7^1/_2$ Millionen hinzuzurechnen sind, mit denen der ordentliche Voranschlag an den Kapitalbeständen zehrt. Mit andern Worten, das ordentliche Budget könnte schon mit der Einführung der Couponsteuer (Ertrag 15—20 Millionen) bilanziert werden, wenn nicht die Verzinsung der Kriegsmobilmachungsanleihen unsern Voranschlag so nachteilig beeinflussen würde. Das reine Vermögen des Bundes betrug auf Ende des Jahres 1913 noch 102,512,576 Fr. und verzeigt auf Ende 1920 eine Unterbilanz von Fr. 1,134,389,634, in welchem Betrage 220,742,738 Fr. Betriebsverluste der Ein- und Verkaufsorganisationen, 55,182,401 Fr. für die Verbilligung der Lebenshaltung (Milch, Brot) und 74,706,948 Fr. für die Kosten der Bewachungstruppen und des Landesstreiks inbegriffen sind. Nun ist aber die Sachlage so, dass, solange die Kriegsmobilmachungsschuld nicht getilgt ist und das normale Budget mit den hohen Zinsen belastet bleibt, die grossen Defizite fortdauern und sich unsere Unterbilanz noch weiter vergrössern wird. Man wird sich dann fragen müssen, ob diese später nicht ebenfalls durch ausserordentliche Steuern wettgeschlagen werden müsse. Bei dem im Jahre 1914 angenommenen Rechnungsmodus war es zu erwarten, dass von dem Momente an, wo die Verzinsung der Kriegsmobilmachungsanleihen die eidgenössische Staatsrechnung belastete, die Defizite rasch in die Höhe schnellen werden, und es steht ferner fest, dass bei der langsamen Abtragung der Kriegsmobilmachungsschulden durch ausserordentliche Steuern der ersehnte Moment der Herstellung des Gleichgewichts in Einnahmen und Ausgaben noch nicht gekommen ist. Bei den Nachwirkungen des Krieges — Valutaverhältnisse, Lahmlegung von Industriezweigen, Arbeitszeitverkürzung, Subventionen für Arbeitslosigkeit, ver-

minderte Steuerkraft, Geldentwertung, Lohn- und Besoldungsbewegungen, und wie alle diese Faktoren heissen — wird der Kampf, das Budget und die Staatsrechnung im Gleichgewichte zu erhalten, noch weiter andauern. Es muss deshalb auch fernerhin auf Vereinfachung im Bundeshaushalte hingewirkt werden.

In diesem Sinne haben wir dem h. Bundesrate und Ihren Kommissionen auch im vergangenen Jahre Anträge unterbreitet, die in der Folge auch in den Postulaten Nr. 903 betreffend die Erhöhung der Einnahmen aus Gebühren und Nr. 910 betreffend die Anstellung von neuem Personal und die Bewilligung von Ausgaben zum Ausdrucke gekommen sind.

Es wäre aber ein Irrtum zu glauben, dass die Verzinsung der Kriegsmobilmachungsanleihen der alleinige Faktor an den gewaltigen Zahlenevolutionen in Einnahmen und Ausgaben von Budget und Staatsrechnung sei. Wer sich ein Bild machen will von der Vermehrung von Einnahmen und Ausgaben seit 1914, der möge sich in die beigefügten zwei Tabellen vertiefen. Hier sei nur erwähnt, dass

im Jahre 1914 die Einnahmen = 158,534,868 Fr.
„ „ 1920 „ „ = 343,556,352 „ und
„ „ 1914 „ Ausgaben = 181,067,986 „
„ „ 1920 „ „ = 443,093,082 „ betrugen. Mit

andern Worten, die Einnahmen der Staatsrechnung haben sich seit 1914 um 216,7 % und die Ausgaben um 244,6 % vermehrt, wobei bei den Ausgaben die Besoldungen (Teuerungszulagen) und die Verzinsung der Schuldenlast am meisten die Wagschale belasten.

Was nützt aber die sorgfältige Aufstellung eines Voranschlages, wenn durch Nachtragskredite alle Berechnungen gestört werden? In den Jahren 1913 bis 1920 hat die Bundesversammlung in den Voranschlägen 1,942,497,600 Fr. Ausgaben bewilligt und dazu noch 279,929,583 Fr. Nachtragskredite, d. h. rund 14,5 % der Summe der bezüglichen Voranschläge. Unsere Bestrebungen zur Reduktion der Nachtragskredite sind nicht von Erfolg gewesen. Alles, was wir bisher erreichen konnten, ist, dass wenigstens die Nachtragskreditbotschaften von 4—5 Auflagen auf 2 per Jahr beschränkt worden sind.

Wenn man diese Nachtragskredite näher ansieht, so kommen 3 Kategorien in Betracht:

1. Übertragungen von nicht aufgebrauchten Krediten des Vorjahres,

2. Nachtragskredite verursacht durch Bundesbeschlüsse,
3. Nachtragskredite verursacht durch mangelhafte Budgetierung oder solche, die wirklich nicht vorgesehen werden konnten.

Bei grösseren Baukrediten, Flusskorrektionen etc. ist die Kategorie 1 nie ganz zu unterdrücken. An der zweiten Kategorie kann Ihre Delegation nichts ändern. Einfluss haben Ihre Kommissionen und die Finanzdelegation nur auf die dritte dieser Kategorien, die aber den kleinsten Teil der Nachtragskredite ausmacht (2—4 % per Jahr).

Schon die Bundesversammlung des Jahres 1863 war um diese Nachtragskredite besorgt und hat mit Bundesbeschluss vom 22. Juli 1863 betr. die Genehmigung der Geschäftsführung des Bundesrates sowie der eidgenössischen Staatsrechnung 1862 u. a. beschlossen . . . . . Ziffer 6 Finanzdepartement: Es soll im Geschäftsberichte jeweilen ausgeschieden werden: *a)* die Summe der durch Nachtragskredite bewilligten Ausgaben, *b)* die Summe der Ausgaben laut besonderen Kreditbewilligungen unter Angabe der betreffenden Bundesbeschlüsse.

Soll bei den Nachtragskrediten Remedur geschaffen werden, so müssten sich die eidgenössischen Räte vornehmen, in den Bundesbeschlüssen jeweilen bei den Fällen, wo nicht Dringlichkeit vorliegt, einen Artikel aufzunehmen, der bestimmt, dass die erstmalige prinzipiell bewilligte Ausgabe auf das ordentliche Budget verwiesen wird und dass im laufenden Jahre, gestützt auf den betreffenden Bundesbeschluss, per Nachtragskredite keine Ausgaben gemacht werden dürfen.

Von andern Verhandlungsgegenständen sind erwähnenswert: Frage der Angliederung der Kreispostkassen an die Postanweisungsbureaux. Am 9. Oktober 1920 hat der Bundesrat, gestützt auf den Bericht der Expertenkommission vom 22. Juli 1920, Beschluss gefasst (siehe Bericht des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1920, Seite 816).

Frage der Umprägung von Fünffrankenstücken fremder Münzunionsstaaten in schweizerische Silberscheidemünzen und Fünffrankenstücke. Die Delegation wies darauf hin, dass diese Umprägung für die Schweiz eine Schädigung bedeute. Es müsse danach getrachtet werden, den Art. 6 des Zusatzvertrages vom 25. März 1920 zum Münzunionsvertrag vom 6. November 1885 zu ändern und inzwischen nicht mehr fremde Silbermünzen in schweizerische umzuprägen, als das notwendigste Bedürfnis dies verlange. Das eidgenössische

Finanzdepartement hat mit Schreiben vom 31. März 1921 der Delegation mitgeteilt, dass diese Frage in einer demnächst stattfindenden Konferenz der Münzunionsstaaten im Sinne der Finanzdelegation besprochen werde.

Eine Anzahl anderer Fragen, wie der Ankauf von 90,686 Stück Obligationen der Berner-Alpenbahn zu 50 % des Nominalwertes von 45,343,000 Fr., die Liquidation der Kriegsorganisationen und des Ernährungsamtes, die Sistierung der Subvention an den schweizerischen Lebensversicherungsverein usw. gaben der Delegation Anlass zu Untersuchungen und Besprechungen.

IV. Durchsicht der Revisionsprotokolle der eidgenössischen Finanzkontrolle.

Die Durchsicht dieser Revisionsprotokolle ist Verhandlungsgegenstand jeder ordentlichen Session der Delegation. In der Regel werden die wichtigeren Revisionsbemerkungen, deren endgültige Regulierung dem Finanzdepartement oder dem Bundesrate vorbehalten ist, einer Besprechung unterworfen. Die Revisionserinnerungen der eidgenössischen Finanzkontrolle sind auch im vergangenen Jahre zahlreich gewesen. Die Finanzdelegation hat zu den gefällten Entscheiden der administrativen Behörden nichts zu bemerken. Auch die Beantwortung der Revisionsbemerkungen seitens der Departemente und der Abteilungen ist eine durchweg korrekte und objektive und gibt der Delegation nicht Anlass zur Kritik.

V. Inspektionen und Besichtigungen durch die Finanzdelegation oder deren Sektionen

sind erfolgt:

Bei der allgemeinen Verwaltung: Eidgenössische Bundesgerichtskasse Lausanne, eidgenössische Versicherungsgerichtskasse Luzern.

Beim Militärdepartement: Pulverfabrik Wimmis, Munitionsfabrik Thun, Pferderegieanstalt Thun, Munitionsfabrik Altdorf, Festungsbureaux und Fortverwaltungen in Andermatt und Airolo.

Beim Finanzdepartement: Volkszählungsbureau in Interlaken, Liegenschaftsbureau in Thierachern, Zollkreiskassen Chur und Lugano, Zollämter in Romanshorn, Basel-Badische Bahn, Eilgut und Frachtgut, Liesbüchel Frachtgut, Pruntrut und Waldshut.

Beim Post- und Eisenbahndepartement: Die Kreispostkassen Genf und Lausanne, die Postbureaux Lugano lettere und messag-

geria, Appenzell, Herisau, Rapperswil, Sarnen, Stans, Altdorf, Interlaken, Brienz, Spiez, Grindelwald und Lauterbrunnen; die Telephonkassen in Lugano und Interlaken, die Telegraphenkasse in Lugano und die Telegraphen- und Telephonkasse in Grindelwald.

Bei den Kasseninspektionen sind an Ort und Stelle Protokolle erstellt worden. Wo sich Anstände ergeben haben oder Anregungen gemacht worden sind, wurden die betreffenden Protokolle dem bezüglichen Departement überwiesen.

VI. Korrespondenzen und Anträge der Delegation.

Wir erwähnen hiervon die Anträge für Erhöhung der Gebühren bei der Eidgenössischen Technischen Hochschule, beim Amt für Mass und Gewicht, sowie verschiedene schriftliche Meinungsäusserungen mit Departementen und Abteilungen. Die Kopien der Schreiben und die eingegangenen Antworten werden vom Sekretariate aufbewahrt und stehen Ihren Kommissionen jederzeit zur Einsichtnahme offen.

Mit vollkommener Hochachtung.

Bern, den 30. September 1921.

Im Namen der Finanzdelegation der eidg. Räte,

Der Präsident:

Dr. v. Streng, Nationalrat.

Rechnung	1914	1920	Differenz +
Total **Roheinnahmen**	158,534,868	343,556,352	185,021,484
Hauptsächlichste Differenzen:			
I. Abschnitt.			
I. Ertrag der Kapitalien	3,570,528	31,372,985	27,802,457
III. Abschnitt.			
A. Politisches Departement, Gebühren	—	2,039,387	2,039,387
C. Fremdenpolizei	—	1,095,359	1,095,359
E. Zolleinnahmen	65,080,411	98,033,075	32,952,664
Militärpflichtersatz	2,148,753	4,294,243	2,145,490
Stempelabgaben	—	17,155,039	17,155,039
F. Entnahme aus Versicherungsfonds	—	3,000,000	3,000,000
G. Postverwaltung: Roheinnahmen	56,647,108	101,560,894	44,913,786
Telegraphen- und Telephonverwaltung	23,314,102	68,236,578	44,922,476
IV. Abschnitt.			
Entnahme aus Amortisationfonds .	—	4,260,000	4,260,000
Nationalbank	—	1,045,093	1,045,093
Verschiedene Abteilungen und Rubriken	—	3,689,733	3,689,733
			* 185,021,484
Vergleich 1914/1920: Mehrausgaben			262,025,096
Mehreinnahmen			185,021,484
Überschuss der Mehrausgaben			77,003,612

* wovon 7,260,000 den Kapitalbeständen entnommen.

Rechnung	1914	1920	Minderausgaben Differenzen —	Mehrausgaben Differenzen +
Ausgaben	181,067,986	443,093,082	—	262,025,096
I. Amortisation und Verzinsung	10,952,352	93,391,855	—	82,439,503
II. Allgemeine Verwaltung	1,475,969	3,902,870	—	2,426,901
III. Departemente	167,312,944	343,914,622	—	176,601,678
IV. Verschiedenes	1,326,722	1,883,736	—	557,014
				262,025,096
II. Detail.				
A. Nationalrat	288,675	864,306	—	575,631
B. Ständerat	32,067	98,002	—	65,935
C. Bundesrat	128,000	210,542	—	82,542
D. Bundeskanzlei	439,902	1,414,907	—	975,005
E. Bundesgericht	587,325	920,650	—	333,325
F. Versicherungsgericht	—	394,463	—	394,463
				2,426,901
III. Detail.				
A. Politisches Departement	1,242,636	6,201,297	—	4,958,661
B. Departement des Innern	16,940,017	26,537,416	—	9,597,399
C. Justiz- u. Polizeidepartement	2,238,960	6,874,792	—	4,635,832
D. Militärdepartement	36,807,514	60,427,220	—	23,619,706
E. Finanz- und Zolldepartement	9,534,548	22,355,929	—	12,821,381
F. Volkswirtschaftsdepartement	13,876,644	26,526,363	—	12,649,719
G. Post- und Eisenbahndepartement	86,672,625	194,991,605	—	108,318,980
				176,601,678
III. A. Detail.				
I. Abteilung für Auswärtiges	1,213,414	6,011,587	—	4,798,173
II. Innerpolitische Abteilung	29,221	189,709	—	160,488
Detail zu Departement des Innern. III. B.				
I. Kanzlei	39,997	80,205	—	40,208
II. Zentralbibliothek *	25,811			
III. Archive *	50,599			
IV. Statistisches Bureau	413,117	s. Finanzdep.	413,117	—
V. Gesundheitsamt	686,018	s. Volkswirtschaftsdep.	686,018	—
Beitrag an Arbeiten schweiz. Vereine *	322,623			

	1914	1920	Minderausgaben Differenzen —	Mehrausgaben Differenzen +
VII. Bundesanstalten für Wissenschaft u. Kunst *	1,658,350 *	7,564,825	—	* 2,586,474
VIII. Schweiz. Primarschule *	2,357,529			
IX. Verschiedenes . . . *	563,439			
X. Oberbauinspektorat .	5,264,711	6,038,542	—	773,831
XI. Landeshydrographie .	224,785	678,317	—	453,532
XII. Direktion der eidg. Bauten	3,580,584	9,616,673	—	6,036,089
XIII. Forst, Jagd, Fischerei	1,566,640	2,558,854	—	992,214
XIV. Amt für Mass und Gewicht	185,814	s. Finanzdep.	185,814	—
Detail zu Justiz- und Polizei. III. C.				
I. Departementssekretär .	—	11,390	—	11,390
II. Justizabteilung . . .	119,742	272,818	—	153,076
III. Grundbuchamt . . .	1,238,638	1,774,908	—	536,270
IV. Polizeiabteilung . .	253,199	3,566,755	—	3,313,556
V. Bundesanwaltschaft .	52,621	143,831	—	91,210
VI. Versicherungsamt . .	96,242	216,687	—	120,445
VII. Amt für geistiges Eigentum	478,519	888,404	—	409,885
Detail zu Militärdepartement. III. D.				
A. Verwaltungspersonal .	2,016,671	5,293,660	—	3,276,989
B. Instruktionspersonal . .	1,571,330	3,035,310	—	1,463,980
C. Unterricht	12,325,622	15,605,210	—	3,279,588
D. Bekleidung	5,637,159	3,672,695	1,964,464	—
E. Bewaffnung u. Ausrüstung	956,206	2,322,854	—	1,366,648
F. Offiziersausrüstung . .	577,852	395,321	182,531	—
G. Kavallerie	3,661,878	7,749,449	—	4,087,571
H. Unterstützung von militärischen Vereinen . .	518,201	1,002,853	—	484,652
J. Kriegsmaterial	5,411,278	10,122,188	—	4,710,910
K. Militäranstalten und Festungswerke	20,739	106,085	—	85,346
L. Befestigungen	2,053,680	2,232,951	—	179,271
M. Landestopographie . .	683,004	1,389,679	—	706,675
N. Besoldungsnachgenuss .	65,775	83,488	—	17,713
O. Kommissionen und Experten	8,713	6,430	2,283	—
P. Druckkosten	129,986	152,932	—	22,946
Q. Landsturm	—	—	—	—

	1914	1920	Minderausgaben Differenzen —	Mehrausgaben Differenzen +
R. Verwaltungsspesen für Getreide	49,200	—	49,200	—
S. Zuschuss an Regieanstalt	—	2,215,097	—	2,215,097
T. Militärversicherung	1,000,060	2,628,205	—	1,628,145
U. Lehrerstellvertreter, Kosten	24,985	63,247	—	38,262
V. Notunterstützung	68,399	114,747	—	46,348
W. Unvorhergesehenes	1,825	90,896	—	89,071
X. 1. Landesausstellung	24,949	—	24,949	—
2. Unfallprämien für Beamte	—	86,128	—	86,128
Y. Flugwesen, militärisches	—	1,642,065	—	1,642,065
Z. Motorwagendienst	—	415,728	—	415,728
Detail zu Finanzdepartement. III. E.				
I. Finanzverwaltung	1,260,102	1,280,737	—	20,635
II. Statistisches Bureau	—	872,636	—	872,636
III. Amt für Mass und Gewicht	—	173,366	—	173,366
IV. Amt für Gold- und Silberwaren	40,841	90,305	—	49,464
V. Zollverwaltung	8,233,605	19,424,143	—	11,190,538
VI. Steuerverwaltung	—	514,742	—	514,742
Detail zu Volkswirtschaftsdepartement. III. F.				
I. Abteilung für Industrie und Gewerbe	3,259,637	6,244,507	—	2,984,870
II. Bundesamt für Sozialversicherung	2,657,761	7,878,794	—	5,221,033
III. Gesundheitsamt	—	2,629,925	—	2,629,925
IV. Abteilung für Landwirtschaft	6,010,826	8,066,324	—	2,055,498
V. Veterinäramt	—	488,590	—	488,590
VI. Handelsabteilung	1,948,421	1,218,222	730,199	—
Detail zu Post- und Eisenbahndepartement. III. G.				
I. Eisenbahnwesen und Luftamt	552,930	916,478	—	363,548
II. Postverwaltung	62,805,592	129,837,677	—	67,032,085
III. Telegraph und Telephon	23,314,102	64,237,450	—	40,923,348

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommission des Nationalrates und des Ständerates über ihre Tätigkeit seit dem 1. Oktober 1920 bis zum 30. September 1921. (Vom 30. September 1921.)

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1921
Band Volume Volume	4
Heft Cahier Numero	44
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	02.11.1921
Seite Page Pagina	847-856
Ref. No	10 028 124

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.